

Zei- füng

des Großherzogthums Posen.

Mittwochs den 22ten Mai.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Handlungs-Accise-Sähe vom eingehenden fremden Vieh eigentlich folgende sind, als:

a)	von fetten Ochsen pro Stück	11 9 Gr. 3 Pf.
b)	magern do.	4 = 6 =
c)	fetten Kühen	4 = 6 =
d)	magern do.	2 1 8 = 3 =
e)	fetten Schweinen pro Stück	2 1 8 = 9 =
f)	magern	1 = 9 =
g)	Ziegen, Ziegenböcken, Kälbern, Hammeln und Schafen pro Stück	— = 7 =
h)	Ziegen-Lämtern oder Zickeln und Schaf-Lämmer pro Stück	— = 4 =
i)	Pferden und Fohlen ohne Unterschied pro Thaler des Werths	— = 10 =

Posen, den 6ten Mai 1816.

Königlich Preußische Regierung.

v. Colomb. Dittmar.

Benda.

Berlin, vom 16ten Mai.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungsrath Sack zum Geheimen Regierungsrath, und den vormaligen Unter-Protecten von Bernuth zum Regierungsrath, beide bei der Regierung in Aachen, allergnädigst zu ernennen ge-ruhet.

Se. Majestät der König haben dem Kaiserlich-Russischen Staatsrath Storch, Instruktor Sr. Kaiserlichen Hohenheit des Grossfürsten Nikolai, dem

Instruktor der beiden Grossfürsten Nikolai und Michael K. K. H. H. Friedrich Adelung, den rothen Adler-Orden dritter Classe, und dem bei dem bisherigen General Commando in Sachsen Dienste leistenden Major v. Dankelman, den Königl. Preuß. St. Johanniter-Orden zu verleihen geruet.

Se. Majestät der König haben dem Oberstleutnant und Ober-Brigadier v. Pisch und dem Oberstleutnant und Kreis-Brigadier Girod-

di Gaudi das eiserne Kreuz zweiter Classe am weißen Bande zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Amts-Sekretär Baumüller zu Görlitz und den bisherigen Nachs-Seabin Göhloff ebendaselbst, beide zu Räthen bei dem Ober-Landesgericht zu Liegnitz außergaudigst ernannt.

Um vermischten Sonnabend, den 11ten dieses, trafen Ihr Königl. Hoheit die Churprinzessin von Cassel und deren beide Prinzessinnen Töchter in Potsdam ein, siegen im Königl. Schlosse ab, und wurden von sämmtlichen Königl. Herrschäften, welche sich aus Berlin nach Potsdam erhoben hatten, auf das zärtlichste bewillkommt. Am Abend wohnten diese Herrschäften dem Schauspiel bei. Am Sonntage war bei des Königs Majestät große Mittagstafel und Abends Schauspiel. Am Dienstag kamen der Churprinzessin von Cassel Königl. Hoheit mit den Prinzessinnen ihren Töchtern, und der Erbprinz von Dessau hier in Berlin an, woselbst sie die im Königl. Schlusse für Sie bereiteten Wohnungen bezogen. Auch die übrigen Königl. Herrschäften sind aus Potsdam hieher zurückgekehrt.

Heute, Donnerstags Abends, ist bei Sr. Majestät dem König, im Rittersaal, Cour und Ball, Berlin den 8. Mai.

Seine Majestät der König haben dem Kaufmann Carl Friedrich Brandenburg zu Triest zum Consul dasebst zu ernennen gehuet.

Der Doktor der Philosophie und Direktor des academischen Mineralien-Cabinets zu Halle, Herr Germar, ist zum außerordentlichen Professor in der dortigen philosophischen Facultät ernannt worden.

Se. Majestät der König haben dem Ackermann Grümächer zu Lottau, und dem Glasermeister Simon zu Möckern das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Aus Lüttich, vom 7. Mai.

Die hiesige Zeitung, „Der Mercure-Surveillant,” wird noch immer ausgegeben. Der Verleger desselben kündigt in seinem Blatte vom 7ten Mai selbst an, er sei, zufolge eines Kbn. Decrets, vor das Zucht-Gericht gezogen worden, weil er beschuldigt ist, sich gegen befreundete und alliierte Mächte Verläumdungen erlaubt zu haben. Dieses Decret sei durch die Klagen von Russland, Frankreich und Preussen veranlaßt worden. Der eine Artikel, die heilige Allianz, sei aus der Mor-

ning-Chronicle entlehnt. Er verspricht, in einem folgenden Artikel diese Stellen zu untersuchen, in wir fern sie zu einer gerichtlichen Belastung wegen Verläumdung Anlaß geben können.

Vom Main, vom 8. Mai

Zwei Abgeordneten der Israelitischen Gemeine zu Jerusalem befinden sich jetzt zu Frankfurt auf ihrer Reise durch Europa, um bei ihren Glaubensgenossen wilde Gaben für ihre sehr gedrückten Brüder in Palästina einzusammeln.

Vom Main, vom 8. Mai.

Nach dem Ableben der Kaiserin von Österreich ist, wie es heißt, die Herzogin von Parma von ihrem Durchl. Vater zur obersten Schutzfrau des Sternkreuz-Ordens ernannt worden.

Mainz, den 7. Mai.

Die hiesige Zeitung enthält folgendes:

„Am zten Mai wurde im Namen Sr. Majestät, des Königs von Bayern, zu Kaiserslautern von dem dortigen Kreise feierlich Besch genommen. Alle Friedenrichter, Oberbürgermeister, Bürgermeister, die Geistlichen der drei Confessionen, die Notarien &c. hatten sich daselbst eingefunden. Der von dem Geh. Rath und Hofcommissair, Freiherrn von Zwach, beauftragte Uebernehmungs-Commissair, Herr Rebmann, Präsident des Königl. Bateschen Oberappellhofes, sprach nach der gewöhnlichen Verkündigung einige Worte ans Volk, worin unter andern erklärt wurde:

„Das die dermalen bestehenden Gesetze und Einrichtungen in Religions- und Kirchensachen ferner bedacht und erhalten werden sollen; auch daß Se. Königliche Majestät, der König von Bayern, weder der Kirche den Zehnten, noch einer ehemals privilegierten Classe Feudalrechte, Frohden und Jagden restituiren würden; daß es die höchste Königl. Willensmeinung sei, das Eigenthum der gesetzmäßig erworbenen Güter, von welch immer einer Art sie sein mögen, zu beschützen, und daß im Königreich Bayern es ein allgemein eingeführter Grundsatz wäre, daß alle Güter gleicher Besteuerung unterliegen“

Unbeschreiblich ist der Eindruck, den diese Erklärung, verbunden mit dem Gedanken, daß im Mutterlande Pressefreiheit, Sicherheit der Existenz der Staatsdiener, Religionstretheit &c. schon längst gesetzlich anerkannt und geübt waren, aufs Volk mache. Einzelne, glücklicherweise kaum bemerkbare jämmerliche Menschen, hatten auch

heit noch geglaubt, daß der Augenblick gekommen sei, wo sie elende Ansprüche gestend machen und gegen die Staatsgewalt der Fürsten und das Recht des Volks ausleben lassen könnten. Sie trauten von nichts weniger als von einer neuen Revolution, die sie, unter dem Vorwände des Hasses gegen die Französischen Grundsätze, durch Verzagung der verdienstvollen Beamten, durch die Einführung veralteter Einrichtungen, durch Enteisung blutig erkämpfter Güter zu bewirken gedachten. Durch die Königl. Versicherung und die augencheinlich laute Freude, mit welcher das Volk solche aufnahm, mochten sie die Eitelkeit ihrer Hoffnungen erkennen, und an dem letzten Versuche verzweifeln, sich zwischen einen edlen König und ein gutes Volk zu drängen.

Haarlem, den 11. Mai.

Die hiesige Zeitung enthält folgendes aus

Bruxelles, vom 5. Mai.

„Am zten und 4ten dieses sind zu Paris viele Personen verhaftet worden, die in eine Verschwörung verwickelt waren. Wenige Tage vorher waren viele abgedankte Münns nach der Hauptstadt gekommen, welcher Umstand mit der entdeckten Verschwörung in Verbindung zu sein schien. Unter den Arrestirten neant man einen ehemaligen Adjutanten des Marschalls, Herzogs von Tarent (Macdonald), und man versichert, daß auch der General Pajoi verhaftet worden; doch scheint letzteres unwahr zu sein. Bei Dreyz hat man viele Waffen weggenommen, die daselbst versteckt waren, und auch in Paris hat man eine Sammlung von Uniformen von der Königlichen Garde in Besitz genommen. Es scheint, daß die Anzahl der Personen, die sich in dem Geheimniß der Verschwörung befanden, nicht so groß ist, als die Anzahl derjenigen, welche angenommen waren, um bei gutem Erfolge hülfsreiche Hand zu leisten. In letztere war ein Zeichen ausgeheilt, welches zum Signal dienen sollte, nämlich eine Karte mit einem Dreieck und der Inschrift: „Ehre, Vaterland und Vereinigung.“ In der Mitte der Karte war eine Nummer geschrieben, verschieden für jede Person, und die Anzahl der Nummern belief sich sehr hoch. Die eigentliche Absicht dieses Complots ist nicht bekannt, läßt sich indess denken. Die Menschen, die in demselben verwickelt waren, sind größtentheils Personen ohne Ansehen und bestehen aus Gegnern von der jetzigen Ordnung der Dinge. Es ist unbedeutlich, wie solche

Menschen bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge sich mit dem geringsten Erfolge ihrer sträflichen Absichten schwärzeln können. Alle Abschläge solcher Lebewesen, die Ruhe zu stören, sind und werden gänzlich fruchtlos sein. Se. Majestät haben den Polizei-Präfeten von Paris aufs schmerzhafteste empfangen und ihm Ihre Zufriedenheit über den Eiser zu erkennen gegeben, womit er diese Sache befreien hat.“

Schreiben von der Französischen Grenze,

vom 9. May.

Bekanntlich hatte die Militair-Polizei bei einem Staabs-Officier einen Ring gefunden, auf welchem eine Immortelle eingraben war, und in welchem sich ein Portrait des kleinen Napoleon, eine kleine Karte mit einer Nummer, und endlich ein Eides-Formular befand. Diese Entdeckung machte aufmerksam, und bald kam es heraus, daß eine Verbindung unter dem Namen der Philanthropischen Societät existirte, die besondere Absichten hatte.

Es sind bereits 345 Mitglieder derselben verschafft worden. Unter denselben befindet sich Herr Huet, welcher unter Fouche Divisions-Chef war, und der die beiden bekannten Berichte über das Vertragen der fremden Truppen in Frankreich entworfen hatte. Diese beiden Berichte, welche so manche heftige, beleidigende Aufführungen enthielten, hatten die allirren Souverains, die sich damals zu Paris befanden, veranlaßt, um die Entlassung von Fouche zu ersuchen. Huet war vormals General-Sekretair des Departements der Nieder-Estre gewesen, in welcher Stelle sich viele Beschwerden gegen ihn erhoben hatten; Fouche erhielt ihn aber. Vor dem 20ten März gerös er das ganze Vertrauen des Abbe von Monesquion, damaligen Ministers des Innern. Er ist ein Mann von vielem Kopf, wie man aus den beiden Berichten schließen kann, die Fouche unter seinem eigenen Namen circuiten ließ. Aus jener philantropischen Gesellschaft gingen alle jene Nachrichten und Gerüchte hervor, die in den letzten beiden Monaten so viel Alarm erregt haben.

Verschiedene fremde Minister zu Paris haben Staffetten mit der Nachricht von diesem entdeckten Complot, welches die eile Absicht hatte, die Ruhe zu stören, an ihre Höfe gesandt.

Wie man vernimmt, war es besonders Lord Wellington, welcher darauf gedrungen hat, die Journale der ausgewanderten Bonapartisten in

Belgien zu verbieten, da ihre Absicht dahin ging, die Ruhe in Frankreich zu unterbrechen.

Schreiben aus Paris, vom 4. Mai.

Folgendes ist, wie man vernimmt, die Veranlassung, warum sich der Fürst von Talleyrand auf sein Landgut nach Valençay begeben hat. Man erinnert sich, daß zu der Zeit, als der Herzog von Enghien aufgehoben wurde, der Badische Staats-Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein Schreiben von dem Herrn von Talleyrand erhielt, worin angezeigt wurde, daß sich ein kleines Detachement Französischer Soldaten auf das Badische Gebiet begeben würde, daß sich aber die Badische Regierung hierüber nicht zu beunruhigen brauche, da diese kleine Excursion bloß zur Absicht habe, einige schlechte Leute zu verhaften. Um sich zu rechtfertigen, ließ der Badische Hof in der Folge diesen Brief in mehrere Zeitungen eindrucken; namentlich erschien er in der Haager Courant. Wegen dieses Briefes hat der Prinz von Bourbon an den König geschrieben: daß er nicht die Ehre haben könne, der Vermählung des Herzogs von Berry mit der Prinzessin von Mecklenburg beizuwohnen, wenn er, der Vater des unglücklichen Herzogs von Enghien, mit dem Fürsten von Talleyrand, als Ober-Kammerherrn, dabei zusammenentreffen würde. Dieser ist darauf veranlaßt worden, nach Valençay abzureisen. — Bekanntlich wird der Herzog von Bourbon die Stelle als Oberhofmeister bei der Vermählung vereichen.

Schreiben aus Paris, vom 7. Mai.

Als am 3ten dieses der König in dem Hofe der Thuisserien erschien und Alles jubelte, weigerte sich ein junger Mensch, seinen Hut abzunehmen, und ward, um ihn dem Schicksale zu entziehen, welches ihm drohte, nach der Wache gebracht. Dieser Brausekopf, sagt die Gazette de France, gab sich für einen Jüngling der polytechnischen Schule aus, einer Schule, die gute Geometer und gute Chemiker, aber schlechte Franzosen bildete.

55 Städte in Spanien haben um Jesuiten angehalten, wovon Tortosa, Barcelona, Valencia, Cadiz, Sevilla bereits die Zusticherung erhielten, 13454 geistliche Stellen sind jetzt in Frankreich erledigt, nämlich: 6454 Stellen von Priestern und 7000 von Vicarien. Die Anzahl der Geistlichen soll künftig mit Einschluß von 41 Bischöfen und Erzbischöfen 51302 betragen.

Bei Gelegenheit der verbotenen Theschedang in Frankreich führt eines unserer Blätter folgendes an: Zu Zürich ist die Mode, daß wenn sich Mann und Frau von einander scheiden wollen, sie 14 Tage lang in einen Thurm auf dem Zürcher See eingesperrt werden. Sie haben nur ein Zimmer, ein Ruhebett, einen Stuhl, ein Messer &c., so daß sie, um zu síhēn, zu essen &c. ganz von der gegenseitigen Gesälligkeit abhängen. Es ist selten, daß sie nicht binnen 14 Tagen versöhne werden.

Morgen wird der Proces gegen den General Bertrand vor einem Kriegsgericht anfangen, welches ihn als abwesend verurtheilen wird.

Paris den 7. Mai.

Heute wurde unter dem Vorsitz des Generals Lieutenants Trillet, dem General Bertrand, der sich bei Bonaparte auf St. Helena befindet, abwesend der Proces gemacht. Er ist allerdings schuldiger als alle andere Begleiter des Kaisers, denn ehe er nach Elba sich einschiffte, schrieb er dem Herzog von Fitzjames: „Da der Kaiser abgedankt hat, so bin ich aller Verpflichtung gegen ihn entledigt, und bezahle, indem ich ihn begleite, blos die Schuld der Dankbarkeit und Ehre. Ich bleibe Unterthan des Königs und werde sein treuer Unterthan sein. Ich bin überzeugt daß der Kaiser jedem Gedanken entsagt hat, nach Frankreich zurückzukehren, kann aber versichern, daß ich mich auf keinen Fall in politische Angelegenheiten mischen werde. Wie war ich ein Mann der Revolutionen und Ränke, und will sterben wie ich gelebt, als rechtlicher Mann und Mann von Ehre.“ Dennoch spielte er nachher bei Bonapartes Wiederkehr die Hauptrolle. Der Richterstatter, Ritter Biotti, gründete aber nicht gerade auf dieses Unterwerfungsschreiben des Generals das Vergehen desselben, sondern griff den von den Richtern Drouots und Cambronnes angenummene Grundsat: daß die Begleiter Bonapartes aufgehoben hätten Franzosen, also dem Könige Geschöpfer schuldig zu sein, geradezu an. Es sei eine falsche Lehre, daß ein Franzose sein Vaterland verlassen, und dann die Waffen gegen dasselbe führen dürfe. Er, Biotti, zweifte nicht, daß das Urteil, welches die Richter nach Gewissen fällen würden, ganz Frankreich belehren werde, daß Richter, die ihrer Pflicht getreu bleiben, durchaus keinen Franzosen freisprechen können, der die Waffen gegen Vaterland und rechtmäßigen König getragen. —

Nach dem Verdictierstalter nahm ein junger Mann, Hr. Jousselin Delassale, der sich Freund und Verwandter des Gen. Bertrand nannte, das Wort und verlangte Aufschub des Prozesses, damit er seinem Mentor von dem gegen ihn eingeleiteten Prozesse Nachricht geben könne. Diese Forderung wurde nach vierstündigen Berathschlagn mit 4 Stimmen gegen 3 verworfen. Die Frage: ob General Henry Gratien Bertrand Frankreich angegriffen und den Reichsträuber in seinem Beginnen, die Regierung zu stützen, unterstützt habe, ward einstimmig bejaht, und Bertrand darauf abwesend zum Tode verurtheilt. — Unsere Blätter berichten, General Drouot sei in der Jugend zum Geistlichen bestimmt gewesen, und wolle sich nun wieder dem Altar widmen und in ein Seminarium gehn.

Rom, vom 17. April.

Die Kanzelredner, welche während der Fasten in Rom den meisten Beifall genossen, waren ein Dominikaner in der Kirche Minerva und ein Jesuit zu S. Ignazio (al Gesu).

Die Erwartung der Neugierigen, den Kardinal Maury bei den Funktionen der Charwoche oder am Osterfesttage zu sehen, ist getäuscht worden. Er hat aber schon Audienz beim heil. Vater gehabt, und ist nicht mehr als Gefangener anzusehn, seit er sowohl dem Erzbisthum von Paris als seinem ursprünglichen von Montefiascone, gegen eine jährliche Pension von 4000 römischen Thalern entfagt. Maury ist ohngefähr ein Jahr verhaftet gewesen; zuerst in der Engelsburg, und als dieser Aufenthalt seiner Gesundheit Gefahr drohte, im Kloster von S. Silvestro auf dem Quirinal. Man erzählt, daß als er zuerst über die Zugbrücke in die Engelsburg trat, er zum Kommandanten gesagt haben soll: „Nicht wahr, hier ist wohl noch kein Kardinal gefangen gewesen?“ worauf dieser antwortete: „Verzeihen Ew. Eminenz, man zeigt noch das Zimmer, in welchem der Kardinal Cazzolla nach richterlichem Spruche erdrosselt worden!“

Vor zwei Monaten ist ein Advokat Lambert, unter den Franzosen auf kurze Zeit Präsident des Kriminalgerichts (aber schon von ihnen, trotz seines Talente, wegen schlechter Aufführung dieser Stelle wieder entfeikt), zum Tode verurtheilt worden, weil er eine Geschichte Roms in den letzten Jahren geschrieben und zum Druck befördern wollten, die nicht allein anstößige und gefährliche Grundsätze, sondern auch majestätsverbrecherische

Ausserungen gegen den Papst und den heiligen Stuhl enthalten haben soll. Er hatte von dieser Schrift mehrere Kopien versertigen lassen und unvorsichtig gezeigt. Se. Heiligkeit haben die Todesstrafe zu lebenslänglicher Haft herabgesetzt, auch der unglücklichen Familie Lamberti's monatlich dreißig Scudis ausgeworfen:

Der vorzülliche Landschaftsmaler, Hr. Verschappen, (er hat nur Eine Hand, und zwar die linke) hat jetzt so viele Bestellungen erhalten, daß er ihnen in mehr als Jahresfrist nicht genügen kann.

London den 7. Mai.

Alle Gerüchte, daß Bonaparte von St. Helena entführt wäre, sind gänzlich ungegründet. Zu Portsmouth ist das Schiff Clendower angekommen, welches am 26sten März St. Helena verlassen hatte. Capitain Hodgson, der dasselbe kommandierte, und der Oberst Vigott, der aus Ostindien zurückkehrte, wurden Bonaparte vorgestellt. Er schien bei guter Gesundheit zu sein. Obgleich er am Tage vorher dem General Bertrand angezeigt hatte, daß er jene Englische Officiers empfangen würde, so mußten sie doch Dreiviertel Stunden warten, ehe sie durch diesen General eingeführt wurden. Die Unterredung dauerte nicht über zwei Minuten. Er machte ihnen schnell einige unbedeutende Fragen über ihre Reise, machte dann eine Verneigung, welches das Zeichen war, daß sie abtreten möchten. Er hat ein finstres Ansehen. Bekanntlich hat er seine Unzufriedenheit über die von Sir G. Cockburn getroffenen Verfügungen zu erkennen gegeben. Er fand sie zu streng. Dies beweiset hinlänglich, daß man in Rücksicht der Sicherheit von Bonaparte nichts zu besorgen hat.

Es ist nunmehr offiziell folgende merkwürdige Akte zu desto wirksamern Bewahrung von Napoleon Bonaparte vom 11ten April 1816 erschienen:

1. Da es zur Erhaltung der Ruhe von Europa und für die allgemeine Sicherheit nötig ist, daß Napoleon Bonaparte gefangen gehalten werde, so wird hierdurch von Sr. Majestät mit Einstimmung des Parlamentes bestimmt, daß es für Sr. Maj. deren Erben und Nachfolger gesetzähnlich sein soll, besagten Napoleon Bonaparte in der Bewahrung solcher Person oder Personen, in solch einem Platze Sr. Maj. Besitzungen und unter solchen Restriktionen gefangen zu halten, als es Sr. Majestät

heren Erben und Nachfolgern von Zeit zu Zeit dienlich scheinen wird.

2. Ferner ist bestimmt, daß besagter Napoleon Bonaparte als Kriegsgefangener behandelt werden soll, ausgenommen blos in so weit, als es von Sr. Maj., deren Erben und Nachfolgern, zu irgend einer Zeit, oder von Zeit zu Zeit, anders bestimmt werden möchte; daß es gesetzmäßig sein soll, die Bewachung desselben Britischen Unterthanen, oder solchen, die den Eid der Treue geleistet, zu übertragen, und von Zeit zu Zeit den Platz zu verändern, und von einem andern Platz zu bestimmen, welchen Se. Majestät, deren Erben und Nachfolger zur Aufbewahrung von Napoleon Bonaparte für dienlich halten werden; daß es gesetzmäßig sein soll, Personen zu bevollmächtigen, denselben von dem Platz, worin er jetzt ist, oder wo er in der Folge verhaftet sein möchte, wegzu führen, und nach irgend einem andern Platz zu bringen, und daß alle Personen die vondenselben zu Hülfe gerufen werden, völlig berechtigt sein sollen, alle Mittel anzuwenden, besagten Napoleon Bonaparte im Gefängnis zurückzuhalten, oder ihn wieder einzufangen, wenn er entwischt wäre, so, als wenn man einen Kriegsgefangenen wieder einholte.

3. Ferner ist bestimmt, daß, wenn irgend Personen, die Unterthanen Sr. Majestät, deren Erben oder Nachfolger sind, besagten Napoleon Bonaparte entweichen ließen, oder zu seiner Entweichung aus seinem jetzigen oder künftigen Arrest, und zu seiner Entfernung über die festgesetzten Gränzen auf irgend einer Insel oder Gebiet, auf Parole oder ohne Parole, im geringsten beitragen, sie als Hochverräther ohne Begnadigung sollen zum Tode verurtheilt werden.

4. Ueberdies ist bestimmt, daß diejenigen Personen, die Bonaparte im geringsten unterstützten und ihn weiter forthülfen, wenn er aus seinem Arrestplatz entwichen, oder über die vor geschriebenen Gränzen mit oder ohne Parole gegangen wäre, als schuldig sollen angesehen und als solche sollen bestraft werden.

5. Ferner ist bestimmt, daß, im Fall der Entweichung Napoleon Bonaparte's, irgend einer der Unterthanen Sr. Majestät denselben auf der hohen See unterstützen und ihn im geringsten zum Fortkommen nach irgend einer andern Gegend behülflich sein sollte, derselbe als Staatsverräther ohne Begnadigung zum Tode verurtheilt werden soll.

Gegen die Uebertreter dieser Acte kann gleich verfügt, auch können selbige zur weiteren Verurtheilung nach England gesandt werden.

Unter gleichem Date vom 1ten April ist die Akte wegen des Verkehrs mit der Insel St. Helena, so lange sich Napoleon Bonaparte dasebst befindet, erlassen, und jetzt officiell bekannt gemacht worden. Es ist demnach allen Schiffen, den Ostindien-Fahrern ausgenommen, verboten, ohne besondere Erlaubniß nach St. Helena zu segeln oder zu handeln. Alle Personen, die darunter handeln, sollen als des Hochverraths schuldig angesehen und zur weiteren Verurtheilung nach England gesandt werden. Personen von Ostindien-Fahrern, welche auf St. Helena landen, müssen, so bald es der Gouverneur oder Vice-Gouverneur befiehlt, auf ihre Schiffe zurückkehren. Bleibt jemand derselben auf der Insel zurück, so wird er den Gesetzen gemäß bestraft. Schiffe, die nach St. Helena handeln, oder mit der Insel communiciren wollen, oder die 8 Englische Meilen von da erscheinen und auf gegebene Ordre nicht zurück segeln, werden confisckt. Schiffe die durch widriges Wetter oder Seegefahr nach St. Helena gerissen werden, dürfen sich dasebst nur so lange aufzuhalten, als es der Gouverneur für gut findet. Da es möglich ist, daß diejenigen Personen, die das Commando auf St. Helena haben, und diejenigen, die unter ihnen diirnen, wegen der dringenden Umstände Befehle geben und vollziehen könnten, die von dem Gesetze nicht genau gerechtfertigt würden, so werden sie für solche Fälle durch eine Parlaments-Akte für schuldlos erklärt. Uebrigens soll den Rechten der Ostindischen Compagnie auf der Insel St. Helena durch Gegenwärtiges kein Eintrag geschehen.

Das Erlauchte neue Par befindet sich fortwährend auf dem Lande des Herzogs von York zu Dartlands. Am letzten Sonntage verfügten sie sich beide nach Weybridge, dem Kirchdorfe von Dartlands, wohin eine Menge der benachbarten Einwohner gekommen war, um dieselben zu sehen. Man empfing sie mit großen Freudentheugungen, und auf dem Rückwege aus der Kirche über den Kirchhof und die benachbarten Felder bis zur Landstraße hatte sich alles in zwei Linien gestellt, durch welche der Prinz von Coburg mit entblößtem Haupte und die Prinzessin unter freundlicher Neigung gegen die sie begrüßenden Landleute hingingen.

Vor einigen Tagen wurde hier das Gericht verbreitet, daß in Sierra Leone ein Aufstand der Neger statt gefunden habe, und die ganze Garnison, nebst allen Europäischen Einwohnern, durch die Rebellen niedergemacht worden wären. Briefe aus Senegal von 17ten März berichten indessen dasselbe. Man hatte dort unmittelbar von Sierra Leone die Nachricht erhalten, daß einige Uebelgesinnte in der dortigen Niederlassung so viel Unruhen veranlaßt hatten, daß man geneigig war, die Ausrühr Akte vorzusezen und die Soldaten zu gebrauchen, wodurch die Ruhe wieder hergestellt werden soll.

Die Hofzeitung vom Sonnabend meldet, daß der Prinz von Coburg zum General in der Britischen Armee ernannt worden ist. Sie enthält ferner die offizielle Anzeige der am Donnerstag vollzogenen Trauung des Prinzen von Coburg und der Prinzessin Charlotte; ungleichen die Anzeige des Abstrebens Thro Majestät der Kaiserin von Österreich.

Der Prinz Regent machte am letzten Sonnabend dem neuen Pare zu Ostlands unerwartet einen Morgenbesuch, als der Prinz und die Prinzessin eben im Begriff waren, auszufahren, um die Gegend zu besiehen.

Unsere Blätter bemerkten noch, daß der Herzog von Coburg bei der Trauung einige Verlegenheit und Schüchternheit zeigte; seine jetzige Gemahlin war aber ganz unbekangen, antwortete ganz entschlossen und war sehr vergnügt. Nach der Trauung küßte die Prinzessin der Königin die Hand, küßte ihren Vater, umarmte die Prinzessinnen, ihre Tanten, und gab den Prinzen, ihren Onkeln, die Hand.

Parlements-Nachrichten vom 3. Mai.

Unterhaus.

Lord Castlereagh brachte eine Bill ein, wodurch die Ausgabe von der Civil-Liste für die Zukunft regulirt werden soll. Der Zweck derselben ist, zu verhindern, daß man, wie dies zu geschehen pflegte, nach den Geldern der Civil-Liste greife, um außerordentliche Ausgaben zu bezahlen. Es wird deswegen ein besonderer Revisor oder Auditor zu ernennen sein, obne dessen ausdrückliche Bewilligung keine außerordentliche Ausgabe gemacht werden darf, welcher dem Schatzrath und Parlamente verantwortlich bleibt. Herr Tierney und Sir Francis Burdett erklärten sich gegen diese Bill und verlangten eine Verminderung der Aus-

gaben der Civil-Liste. Die Bill, wodurch die Bezahlung der Banknoten mit barem Gelde um zwei Jahre aufgeschoben wird, erhielt eine übermäßige Billigung. Ein Antrag des Herrn Horner, durch welchen es peremptorisch befohlen wurde, daß die Bank am 5ten Juli 1818 die Zahlungen in barem Gelde anfangen, wurde durch 133 gegen 57 Stimmen verworfen.

Herr Tierney machte am 6ten den Antrag zu einer näheren Untersuchung der Ausgaben von der Civil-Liste durch einen Comite, um zu sehen, was man von derselben abstreiten könne. Sein Tadel war besonders gegen die Ausgaben für den Palast des Prinzen in Brighton gerichtet, für dessen Erhaltung, Amendement und Ausbesserung die, wie er glaubte, ganz außerordentliche Summe von 50000 Pf. Sterling jährlich angewiesen ist. Lord Castlereagh beantwortete denselben und bemerkte, daß die Summe, welche dem Könige von Großbritannien von der Civil-Liste angewiesen sei, derjenigen nicht gleich käme, welche der König von Frankreich jetzt erhalten, obgleich hier alles weithinreicher sei. Man hat, sagt Herr Tierney, immer von Ersparungen gesprochen; aber warum macht es der Prinz Regent nicht eben so wie der König von Frankreich? Der Herzog von Berry vermählte sich, und ein Theil der bewilligten Summen wird zum Besten des Landes angewiesen. Ist etwas ähnliches bei der Vermählung unserer Prinzessin geschehen? Das Englische Volk hat alles gethan, die Krone zu erhalten und kann sich jetzt kaum selbst erhalten. (Hört! Hört!) Der Haushalt unsers unglücklichen Königs zu Windsor kostet jetzt jährlich 100,000 Pf. Sierl., der Haushalt Ihrer Majestät 58 000, der der 4 Prinzeninnen 122,000, die jüngern Prinzen bekommen 238,000 Pf. Sierl., und der Prinz Regent allein erhält im allem 512,000 Pf. St., so daß uns die ganze Civil-Liste jetzt 1 Mill. 360,000 Pf. Sierl. kosten. Gibt es hier nicht große Missverhältnisse? Die Sendung des edlen Lords (Castlereagh) nach dem festen Lande hat allein 57,904 Pf. St. des Jahrs gekostet. Man sagt, dieser Aufwand sei nöthig gewesen, um den Britischen Glanz zu erhalten. Wäre aber der edle Lord in einem Sack und Asche gehüllt gewesen und hätte von Brot und Zwieseln gelebt, so würde er eben so sehr respectirt worden sein. Der Werth seiner Dienste rührte nicht vom Tractiren und vom Walzen her, sondern von den großen Summen, die er an fremde

Vielche gegeben und die die Bewunderung und das Erstaunen der Welt erregt haben. Lord Cathcart brauchte 24,147 und Lord Stewart 23,000 Pf. St. Für die Menschen, die man bei dem Besuch der fremden Souveräns anschaffte, sind allein 37,000 Pf. St. in Rechnung gebracht. Die jüngern Herzöge bedenkt man am wenigsten. Die Herzöge von Kent und Sussex erhalten für ihre Residenzen so wenig, daß sie kaum eine Festschreibe davon bezahlen können.

Lord Castlereagh: Seit langer Zeit habe ich keine Rede gehört, die so manche irgende Angaben enthält, und die in so parteiischer Absicht gehalten ist, als diese. Ist es nicht gut, daß unsere Civilisten weniger beträgt, als die von Frankreich? Das unsere jüngern Herzöge uns so wenig kosten, hängt nicht von den Ministern ab; es ist eine Dispensation der Vorfehung, da sie unverheirathet sind. Sollen wir unserm unglücklichen Monarchen nicht Alles geben, was im geringsten zu seinem Besten und zu seinem Vergnügen dient? Der Prinz Regent hat weniger Paläste als irgend ein Souverain in Europa; er hält sich blos zu Brighton und Carltonhouse auf. Was seinen (Lord Castlereagh's) Aufenthalt in der Fremde beträfe, so habe er nur 24,000 Pf. St. gefosset; das Uebrige sei auf seinen Namen gesetzt worden. Zwecks Gentlemen wären immer nochwendiger Weise in seinem Gefolge gewesen, und es wäre außordentlich, daß sie mit einem so geringen Gehalt vorlieb genommen hätten. Der Anwachs der Civilisten röhre von dem ungünstigen Wechselcours in den beiden letzten Jahren und von den vernichteten diplomatischen Ausgaben her. Jetzt hätten wir noch einmal so viel Gesandte, als 1804.

Auf Ende ward der Antrag des Herrn Tierney mit einer Mehrheit von 223 gegen 122 Stimmen verworfen, da die Minister jetzt vollkommen wieder die Oberhand haben.

Schreiben aus Warshaw, vom 6. Mai.

Um 30. v. M. ward in der Sitzung der hiesigen Königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften das Patent Sr. Majestät des Kaisers, unsers Königs, zu St. Petersburg den $\frac{5}{7}$ März J. J. datirt, bekannt gemacht, wodurch dieselbe mit allen Statuten, Privilegien und dem Titel einer Königlichen Gesellschaft bestätigt wird.

Der Graf Johann Potocki, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, der vor einigen Monaten auf seinen Gütern zu Sewerynowka in Podolien im 58sten Jahre seines Alters starb, und durch seine in Franz. Sprache herausgegebene Reisebeschreibungen in Europa, Asien und Africa rühmlichst bekannt ist, soll noch mehrere interessante Werke in Manuscripten hinterlassen haben.

Bermischte Nachrichten.

Dem Lesswischen Gräuleinstift zu Ober-Tschirnau in Schlesien, hat der König ein Kreuz am schwarzen Bande zu tragen bewilligt. In Beziehung auf den Umland, daß der Suster Johanniter-Ritter war, hat dies Kreuz die Form des Johanniter-Kreuzes; es ist weiß emalliert mit goldenem Rande, an der oberen Spize mit der Königl. Krone geschmückt; auf der vorderen Seite siehet man in den Feldern des Kreuzes das Datum des Geburstages des Stifters und der Einweihung: Den 29 Sept. 1815, in der Mitte in einem runden Schilder den Namenszug des Stifters (Carl Rudolph v. Lesswiz), auf der Rückseite den vom Stift erbetenen Namenszug des Königs F. W.

Bekanntmachung.

Das hieselbst auf dem alten Markte unter der Nr. 47 belegene und dem weiland Anton Tobiaszewski zugehörig gewesene Steinhaus, soll in Folge eines bei dem hiesigen Tribunal ersterer Abtheilung am 16ten Oktober 1815 zwischen der Witwe Mariana Tobiaszewska und dem Herrn Stroinski als Vormund der hinterbliebenen minderen Töchter ergangenen Erkenntnisses, im Wege der öffentlichen Licitation durch den hierzu beauftragten Podsedek Herrn Mitewski hieselbst in dem Lokal des Friedensgerichts, den 28sten Mai d. J. 1816 Vormittags um 10 Uhr verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind täglich von 8 bis 10 Vormittags und von 3 bis 6 Nachmittags in der Kanzlei des Advokaten Piaskowski zu erfahren. Posen den 12. Mai 1816.

Ignaz Orlinski,
Gerichtsbothe beim Handlungs-Tribunal
des Posener Departements.
(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 41. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

Eingegangene Beiträge für die Verunglückten des Markenburger Werders.

- 1) H. C. 3 Rthlr. 2) Herr Jungbann 5 Rthlr. 3) Herr Professor Berndt 1 Rthlr.
4) Herr R. R. 6 Rthlr. 5) Herr Bau-Inspector Knüppeln 1 Rthlr. 6) Herr Kaufmann
Eichberg 1 Rthlr. 12 Gr. 7) Herr v. Tialkowski 1 Rthlr. 12 Gr. 8) Herr Rabliser
1 Rthlr.; zusammen 20 Rthlr.

Heermann, Königl. Bau-Inspector,
in der Wilhelmstraße Nr. 171 wohnhaft.

Antwortung der in der Posener Zeitung Nro. 27. befindlichen Warnung.

Der ehemalige Magazinier Stanislaus von Krzyżanowski, hat sich irrgäus gedrückt, wenn er behauptet, daß ich mir die Güter Borow und Rusocin zugeeignet hätte. Genannte Güter hat der verstorbene Carl von Krzyżanowski durch ein unterm 21ten Februar 1812 errichtetes Testament seiner Frau Jura haereditario verschrieben, und diese, nachdem sie sich abermals nur mir ehelich verbunden, dieselben auf gleichem Wege mir vermacht. Auf Grund eines solchen Testaments ist der Besitztitel von diesen Gütern in dem Hypothekenduche auf meinen Namen eingetragen, auch sind mir besagte Güter Kraft desselben durch ein Dekret des Appellations-Gerichts des Herzogthums Warschau zuerkannt und ich in den Besitz derselben von Gerichtswegen eingeführt worden. Der Stanislaus von Krzyżanowski trägt daher unnöthig Sorge, daß sich niemand mit mir in irgend ein Geschäft dieser Güter wegen einzulassen möchte, welche ich weder zu verpachten, noch Schulden daraus zu contrahiren nöthig habe. Vielmehr warne ich gegenseitig, daß dem Stanislaus von Krzyżanowski durch das oben angezogene Testament, welches bei dem Notarius Herrn von Dobielinski, auf der Gärberstraße wohnhaft, deponirt ist, und woraus man sich von der Wahrheit überzeugen kann, nur die Verwaltung der Revenuen aus dem im Kröbner Kreise belegenen Gute Słaskow und auch dem im Schrimmer Kreise befindlichen Gute Dobczyn, übertragen ist, u. derselbe nach dem gedachten Testamente weder diese Güter verkaufen, noch Gelder darauf aufnehmen, noch die Wälder ausbauen darf, welches der Testator auss-

drücklich festgesetzt hat. Es ist mir daher nicht begreiflich, mit welchem Rechte sich der Stanislaus v. Krzyżanowski diese Güter zugeeignet hat, und da sich jemand aus Unwissenheit mit ihm wegen derselben in irgeno ein Geschäft einlassen könnte, so habe ich einen jeden hierdurch warnen wollen, sich erst aus dem bei dem Herrn von Dobielinski deponirten Testamente gehörig zu unterrichten.

Posen den 28. April 1816.

W. Entomski.

Einem resp. Publiko zeige ich ergebenst an, daß Herr Johann Gottfried Schmidt, die hirsige Stadt-Apotheke vom 1. Mai d. J. an, für seine eigne Rechnung läufig übernommen hat.

Zugleich empfiehle ich mich dem gütigen Andenken meiner sämtlichen Freunde, mit der Versicherung, daß die Beweise ihrer Theilnahme und Freundschaft mir unvergesslich bleiben; ich jedoch bedauern muß, daß mein Aufenthalt hier wegen Parteilichkeiten und Vorurtheile von Seiten des hiesigen Medicinal-Personale nicht von beständiger Dauer seyn konnte.

Fraustadt, den 15. Mai 1816.

Der Apotheker Aubert.

Zur Verpachtung des der hiesigen Kämmererei zugehörigen Dorfs Ibradzewa stehen die Licitations-Termine auf den 25. und 31. Mai, der letzte aber auf den 10. Juni c. jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Sessionssäule hieselbst an, wo zu qualifizierte Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Szrim, den 17. Mai 1816.

Der Polizei-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es soll die Papiermühle nebst denen dazu gehörigen Grundstücken, zu Muchodzin Meseritzer Kreises belegen, auf den Grund des zwischen dem ehrgeachten Heinrich Eichbaum Eigentümer derselben, und dem Prinzipal-Creditor, dem edlen Wilhelm Ferdinand Nauke, Mühlenmeister auf der großen Wassermühle dasebst, in dem hiesigen Friedensgericht unter dem 29. März a. c. abgeschlossenen Vergleichs, und dieserhalb bei Unterschriebenem gemachten Antrags, und welche Papiermühle cum attinentiis, zu Folge der darüber unter dem 11ten April a. c. aufgenommenen gerichtlichen Taxe, auf 2246 Mthlr. 12 3/4 Gr. abgeschätzt worden, im Bege einer öffentlichen Licitation, gegen gleich baare Bezahlung und Erfüllung durch den Pluslicitantem der Kaufbedingungen, verkauft werden, wozu der erste Termin zur Publication der Kaufbedingungen und vorläufigen Zuschlage, auf Verlangen obengedachter Interessenten, auf den 12ten Juni anni currentis, in der Kanzley des unterschriebenen Notarii Publici um 10 Uhr Vormittags ist anberaumt worden. — Es werden daher hiermit alle Kauflustige wie auch alle die rechtliche Ansprüche ex quo cuncte jure an diese Papiermühle cum pertinetiis zu machen vermeinen, vorgeladen, in diesem Termine persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, Erstere ihre Gebote abzugeben, Andere aber mit denen Real-Ansprüchen sich zu melden, und es soll dem Meissrietenden der Zuschlag des obengenannten Immobilis cum attinentiis vorläufig zugeschlagen werden; die etwanigen Real-Creditores aber werden mit deren Ansprüchen an diese Papiermühle und zwar sub praecjudicio perpetui silentii für präkludirt erachtet. — Eine weitere Information, wie auch die Kaufbedingungen sind bei Unterschriebenem zu erfahren.

Meseriz den 20. April 1816.

Königl. Preuß. Großherzogl. Posensches Notariats-Amt Meseritzer Kreises.

Michael v. Gądkowski.

Ein Los zur 37. kleinen Geldlotterie mit Nr. 19971 ist von D. Lutomirski abhängig geworden. Der darauf fallende Gewinn gilt nur für den rechtmäßigen Spieler.

Posen den 20. Mai 1816.

Bekanntmachung.

Es ist über den Nachlass des am 22sten Juli 1813 zu Steinerz verstorbenen hiesigen Regierung-Baurachs Heermann auf den Antrag der hiesigen autoristriren Vorwundschafft seiner minorennen Tochter und einzigen Testat-Erin der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und dessen Anfang auf den 29sten Januar c. als den Tag, wo die Eröffnung beschlossen ward, festgesetzt worden. Alle unbekannte Gläubiger des Verstorbenen und nach der nunmehr erfolgten Aufhebung des Militair-Suspensions-Edikts auch die Gläubiger aus dem Militairstande werden daher vorgeladen, in dem zur Anmeldung und Rechtfertigung ihres Ansprüche auf den 10ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine vor dem ernannten Deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Tartges auf dem Ober-Landes-Gericht in Glogau entweder persönlich oder durch hinreichend informierte und gesetzlich bevollmächtigte Justiz-Commissarien, wozu die Justiz-Commissarien Seidel und Landmann vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren, und zu justificiren, so wie hies nächst ihre Ansehung in dem abzuflassenden Privat-Urtheil, im Fall ihres Ausblebens aber zu gewärtigen, daß sie aller etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Liegnitz den 25. April 1816.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Mieserschlesien und der Lausitz.

Bekanntmachung.

Am 23sten März curr. ist auf dem Territorio des im Kosiner Kreise belegenen adlichen Guts Psaszkowo, in der Gegend der Landstraße von Kotowo nach Grätz, im Graben, ein gewaltthässiger Weise ermordetes Frauenzimmer vorgefunden worden.

Die Denata ist über 20 Jahr alt, von guter Gesetzesbildung und starker Leibeskstitution gewesen, und hat blaue Augen, und dunkelblond langes Haar gehabt. Außer einem feinen leinenen Hemde, und abgerissenen Ermeln von nussfarbigen Perkal, hat sie weiter keine Kleidungsstücke an sich

gehabt, daher man voraussehen muß, daß ihr das Kleid mit Gewalt vom Leibe gerissen worden; auch hat man am linken Ohr einen goldenen Ohrring vorgesunden. Ferner ist Denata am linken Knie verwundet gewesen und hat die verwundete Stelle des Kniees mit einem Stück blauer leinenen Schürze bebunden gehabt. Denata ist übrigens von niemanden erkannt worden auch der Thäter bis jetzt nicht auszumitteln gewesen.

Wenn uns nun daran gelegen, zu wissen, wer die Denata gewesen, und den Thäter auszumitteln, um ihn zur Untersuchung und verwirkten Strafe ziehen zu können, so werden alle diejenigen, welche von dem Namen, Stand und Geburtsort der Denata etwa Wissenschaft haben, hierdurch aufgesucht, uns hievon ungesäumt Anzeige zu leisten, auch alle respektive Gemeindeschulzen, Bürgermeister und sonstige Behörden dieusually ersucht, sich der Ausmittlung des Thäters möglichst angelegen sein zu lassen.

Fraustadt den 2. Mai 1816.

Königl. Preuß. Polizei Besserungs-Gericht
der Fraustädtischen Abtheilung.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen gebe ich mir hiermit die Ehre meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Kamitsch den 18. Mai 1816.

Ferdinand Wilhelm Hellwig.

Ein starker Tiger-Hünerhund mit braunem Behang, dergl. runden Fleck auf dem Rücken, alten Wurmshäden, speckündig, starke Rute, im ganzen Felde, par Force dressirt, ist am Mittwoch den 15. Mai Nachmittags abhanden gekommen, es wird dringend gebeten ihn in Nr. 133 am Comedien-Platz gegen sehr angemessene Belohnung abzuliefern, widrigentfalls nichts unversucht bleiben wird ihn habhaft zu werden.

Mühlenverkauf.

Eine Windmühle, noch in gutem Zustande, vor der Vorstadt St. Martin in Posen, ist aus freier

Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei der Witwe Draber auf St. Martin Nr. 80.
Posen den 22. Mai 1816.

Mein Haus Nr. 427 auf der Gärber- und Büttelstraßen-Ecke mit einem Neben- und Hinter-Gebäude, will ich aus freier Hand verkaufen.
Posen, den 18. Mai 1816.

Mitschke, Mauermeister.

Bekanntmachung.

Auf Grund eines rechtskräftigen Erkenntnisses in Besitz genommenen 34 Stück ordinaire eins-ländische weiße gewalkene Lache, werden auf den 21sten Mai d. J. öffentlich für daat Geld verkauft; auch werden vier Häuser mit nöthigen Ställungen, 4 Gärten, ein Stück Land überhaupt von 5 Morgen, eine Windmühle, alles in gutem Stande befindlich, am 24sten Juni a. c. auf ein Jahr oder länger nach Belieben verpachtet, und zwar in der Stadt Miloslaw, Schrodaer Kreises. Die Bedingungen können jederzeit bei Unterzeichneten und Franz Dziegiecki in Miloslaw erfähren werden.

Schroda den 13. Mai 1816.

Johann Meissner.
Kreis-Kommornik.

Anzeige. Frischen Hamburger geräucherten Lachs hat erhalten
St. Powelski.

Ein Frauenzimmer, welches Deutsch und Französisch nach Regeln spricht und schreibt, in allen Frauenzimmer-Arbeiten unterrichtet ist, und bis jetzt die Stelle einer Erzieherin bekleidet hat, wünscht sobald als möglich wieder in dieser Eigenschaft angestellt zu seyn. Das Nähere hierüber in der Erziehungs-Anstalt der Mad. Crimail, Brommer-Straße Nr. 91.

Anzeige. Drei meublierte Stuben nebst Küche und Ställung sind von jetzt und von Johanni an zu vermieten. Von wem erfährt man in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Anzeige. Meyer Kantorowicz auf dem
Markte Nr. 49 wohnhaft hat schöne moderne
Mahoniholz nebst andere Meubles aus Berlin re-
halten, und empfiehlt sich damit dem geneigten
Publiko.

Danzig den 17. Mai.

Getreide-Preis beim Einkauf
nach Danziger Gelde.

Besser Weizen der Scheffel	11	Fl.	15	gr.
Ord. dito	8	=	15	=
Besser Back-Roggen	6	=	15	=
Ord. dito	6	=	9	=
Beste Gerste	4	=	24	=
Ord. dito	4	=	12	=
Besser Hafer	3	=	15	=
Ord. dito	3	=	6	=

Getreide-Preis in Berlin

	vom 16ten Mai (In 42tel.)	Lhl.	gr.	pf.
Weizen	2	11	5
Ord. dito	2	8	-
Roggen	2	3	-
Ord. dito	2	2	-
Gerste	1	21	2
Ord. dito	1	15	5
Kleine Gerste	1	14	-
Ord. dito	-	-	-
Hafer	1	7	-
Ord. dito	1	1	-
Erbse	-	-	-
Ord. dito	-	-	-
Heu	1	12	-
auch	1	4	-
Stroh	10	-	-
auch	8	8	-